

Jahresbericht 2015

**Menschen mit Behinderung brauchen
aktive Eltern, Angehörige und Betreuer,
die sich melden, wenn sie nicht
zufrieden sind.**

Unser Arbeitsbericht für
Eltern, Angehörige und Betreuer
von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Inhalt	S.
Schwerpunkte der Arbeit 2015	2
Unsere Einbindung auf der Landesebene	2
Einbindung auf Bundesebene	5
Mitgliederversammlung	6
Informationsforum, Landeskonzferenz	7
Fazit	7

Jahresbericht 2015

Vorstand und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg erstatten diesen Bericht der Jahres-Mitgliederversammlung (MV). Sie legen damit Rechenschaft ab über die Arbeit im vergangenen Jahr. Der Bericht soll das Interesse von Angehörigen und Angehörigenvertretungen wecken und erhalten. Er soll auch dafür werben, unserem Verband beizutreten. Bitte wenden Sie sich an info@lag-avmb-bw.de, an unser *Forum* auf lag-avmb-bw.de oder schreiben Sie an: LAG-AVMB-BW-Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart.

Von der MV 2015 beschlossene Schwerpunkte der Arbeit

- Weitere Mitwirkung am Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen
- Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Beiträge der Fraktionen zur LAG verbessern
- Mitglieder der LAG AVMB stärker beteiligen
- Kontakte zur LAG:WfbM intensivieren
- Kommunale Angehörigenarbeit ausbauen
- Mitgliedschaft von Angehörigenbeiräten der Einrichtungen
- Neuausrichtung Pflegeversicherung
- Übergangsregelungen für Wohnheime

Können wir mit der Betreuung der Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg zufrieden sein?

Die LAG AVMB unterstützt seit 2005 kommunale Arbeitsgemeinschaften der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Nachdem 2014 der Landkreis Esslingen einen Angehörigenbeirat gewählt hatte, wurde 2015 auch im Landkreis Tübingen eine Angehörigenversammlung eingeladen.

Dort konnten der „AK MIT“ (Miteinander – Inklusion – Teilhabe) und die LAG AVMB BW ihre Konzept zur kommunalen Angehörigenarbeit präsentieren. In den Landkreisen Esslingen und Tübingen finden im Juni 2016 erneut Angehörigenversammlungen statt.

Anfang 2015 trat das „Landesgesetz zur Gleich-

stellung von Menschen mit Behinderungen“ (Landes-Behindertengleichstellungs-Gesetz LBGG) mit der Installation von kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Stadt- und Landkreisen sowie der gesetzlichen Verankerung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertenbeirat) und des Landes-Behindertenbeauftragten in Kraft.

Die regelmäßigen Informationsveranstaltungen der LAG AVMB BW waren:

Im März 2015 fand das Informationsforum statt und im Oktober die 10. Landeskonferenz zur Teilhabe.

Einbindung der LAG AVMB auf Landesebene

LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg

Seit 2005 ist die LAG AVMB Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. Diese ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe. Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist der Dachverband der Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen. – Bericht von der MV 2015:

Herr **Willi Rudolf** (bisher stv. Vorsitzender/wurde Behindertenbeauftragter des Lkr. Tübingen), erläuterte das geforderte **Landes-Kompetenzzentrum Barrierefreiheit BW** mit einer hauptamtlichen Stelle bei der LAG

Selbsthilfe, mit dem in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen das Ziel einer umfassenden Barrierefreiheit erreicht werden soll.

Als neuer Vorsitzender wurde Herr **Seiter** gewählt (1. Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg), als stellvertretende Vorsitzende Frau **Kehl-Maurer**, die seit Jahren dem Vorstand der LAG Selbsthilfe angehört.

Der Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe BW, Herr **Kissling**, berichtete anschließend von den geplanten Vorhaben in 2015/2016 und erläuterte die neue **Homepage**.

Volker Hauburger vertritt bei der LAG Selbsthilfe die Interessen der LAG AVMB. (vh)

Landes-Behindertenbeirat

Der LBB wurde 2007 als Landesforum gegründet und erhielt 2009 den heutigen Namen. Seit Anfang 2015 ist er auch im Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz verankert.

Gerd Weimer ist Landes-Behindertenbeauftragter. **Gerhard Pfeiffer** wurde erneut für die LAG AVMB in den LBB berufen. Neben ihm gibt es 24 Mitglieder, davon sind 14 wie er stimmberechtigt.

Zur begleitenden Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes (**BTHG**) ist im Land eine kleine Arbeitsgruppe aktiv. Im Juni wurde der **Landesaktionsplan** vorgestellt und an die Mitglieder in gedruckter Form verteilt (vgl.: lag-avmb-bw.de). Bei dieser Sitzung wurde auch die Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung von ehemaligen, misshandelten Heimkindern mit Behinderungen gefordert, um diese den Heimkindern ohne Behinderung gleichzustellen. (gp)

Landtag Baden-Württemberg

Teilnahme an der Anhörung zum Thema „Pflege, Familie u. Gesellschaft“ im Landtag Baden-Württemberg vom 23.01.2015. Herr **Dr. Kemmerich** berichtete der LAG AVMB, dass es ihm nicht gestattet wurde, am Ende der Anhörung eine Frage zu stellen. Die LAG hat deshalb beim Landtagspräsidium nachgefragt: Die Bürger und Verbände dürfen bei einer Anhörung nur zuhören. (rk)

Einladung der behindertenpolitischen Sprecher der vier Landtagsfraktionen zur 10. Landeskongress 2015, um ihre Meinungen zu den Ergebnissen der Umfrage und ihre behindertenpolitischen Ziele im Blick auf die Landtagswahl am 13.03.2016 zu erfahren.

Vormittags wurden die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung der LAG AVMB BW vorgestellt und bei der anschließenden Diskussion, die vom Landes-Behindertenbeauftragten **Gerd Weimer** eingeleitet wurde, Fragen an die Politik formuliert. Am Nachmittag hatten die Vertreter der Landtagsfraktionen Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen und mit den Anwesenden zu diskutieren. Sie hatten die Auswertung der Angehörigenbefragung vorab erhalten, um sich darauf vorbereiten zu können.

Nach der Veranstaltung wurden der Bericht und die Schlussfolgerungen aus der 10. Landeskongress an die Teilnehmer der Landtagsfraktionen und Herrn Weimer versandt, um ihnen die Gelegenheit zu geben, Fragen noch nachträglich zu beantworten. (mb)

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl im März 2016

Bei der MV 2015 der LAG-Selbsthilfe wurden in Arbeitsgruppen die folgenden Themen hervorgehoben:

- Bildung / Arbeit
- Barrierefreiheit / Mobilität
- Gesundheit
- Wohnen / Teilhabe

Dieser Kernforderungen wurden dokumentiert und gingen in die Formulierung von Wahlprüfsteinen für die Landtagswahl im März 2016 ein. (vh)

Landesinklusionstag

Am 26.10.2015 folgten 500 Menschen mit und ohne Behinderungen der Einladung zum Landesinklusionstag 2015 in Stuttgart. Erstmals nach der Verabschiedung des 250 Seiten umfassenden Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Landesregierung wurde dort detailliert über die rund 230 Maßnahmenvorschläge des Aktionsplans informiert und über weitere Umsetzungsschritte beraten.

Zu den besonderen Herausforderungen bei der Eingliederung von Menschen mit psychischen Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die "Aktion 1000 - Perspektive 2020" referierte **Berthold Deusch** vom KVJS interessante statistische Daten: Bis Ende 2020 sind insgesamt 5000 Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anvisiert (vgl.: lag-avmb-bw.de).

Über die Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen und die "Regionalen Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung" (RED) sprach Ministerialrätin **Petra Clauss** vom Behindertenreferat des Sozialministeriums (vgl.: lag-avmb-bw.de).

Ermessenslenkende Richtlinien zur Landesheimbauverordnung

Die Richtlinien zur LHeimBauVo schufen Übergangsmodalitäten zu den Vorgaben des Gesetzes von 2011 für Komplexeinrichtungen, damit nicht Heimbewohner das Heim verlassen müssen ohne dass Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.

Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen

für stationäre Einrichtungen (PErsVO). Der Fachkräfteanteil von 50% wird darin nur noch „grundsätzlich“ gefordert und als Fachkräfte gelten auch Auszubildende ab dem 3. Ausbildungsjahr. Die LAG AVMB BW gab dazu eine Stellungnahme ab: Keine Aufweichung der Fachlichkeit!

Städtetag »Inklusion vor Ort«

Der Beirat der „Kommunalen Beratungsstelle Inklusion“ beim Städtetag Baden-Württemberg hatte zwei weitere Treffen. Mit Unterstützung des Sozialministeriums wird aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2015 bis 2017 ein "Kompetenznetzwerk Inklusion" aufgebaut. (mb/uk)

Gültstein-Prozess II am 29.7.

Ziel des Fachforums Dezentralisierung des KVJS am 29.07.2015 in Gültstein war es, die im Rahmen des Gültsteinprozesses gesponnenen Fäden aufzunehmen und nach einer kurzen Bilanz zur Umsetzung der Vorschläge des Impulspapiers Inklusion die jetzt anstehenden Arbeitsschritte zu bündeln. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt des Fachforums auf Fragestellungen rund um die Dezentralisierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Vier Vertreter der LAG AVMB BW nahmen an der Veranstaltung teil.

Die Träger des Prozesses stellten fest: Zentrale Forderungen der Arbeitsgemeinschaften des Gültsteinprozesses bzw. des Impulspapiers Inklusion wurden bereits umgesetzt oder in Angriff genommen.

Die **Regionalen Entwicklungskonferenzen** Dezentralisierung (RED) sind ein Konzeptvorschlag des Sozialministeriums zur Dezentralisierung von Komplexträgerinstitutionen der Behindertenhilfe.

Frau **Dr. Metzler** führte sehr klar aus, dass Inklusion aber vollständig anders gesehen werden muss: „Inklusion verträgt sich nicht mit Rahmenverträgen“. Auch die Dezentralisierung könnte sinnvoller gestaltet werden. Eine Teilnahme der Menschen mit Behinderung sowie ihrer Angehörigen von Anfang an sei unabdingbar.(gp)

Mitwirkung der LAG in der AG „Durchlässigkeit“

Seit 17.11.2015 ist die LAG an der **AG „Durchlässigkeit“** beteiligt, die sich mit der Schnittstelle zwischen Werkstatt und FuB-(Förder- u. Betreuungs-) Bereich befasst. Auch die LAG der Werkstatträte BW wurde an der AG beteiligt.

Die AG möchte erreichen, dass die Teilhabeansprüche im Kontext der UN-BRK erfüllt werden, zumal die Zugangszahlen von Menschen mit hohem Hilfebedarf in den letzten Jahren stetig zugenommen haben.

Es wurde ein Eckpunktepapier verabschiedet mit der Forderung, mehr Menschen – auch mit hohem Unterstützungsbedarf – an beruflicher Bildung und Beschäftigung zu beteiligen (eine Begleitstudie dazu läuft in zwei Modellregionen).

Die LAG hat die Diskriminierung der Menschen mit hohem Hilfebedarf angesprochen. Die LAG:WfbM sowie die LAG der Werkstatträte sind ebenfalls stark an einer Veränderung interessiert. Der Flickenteppich von Bildung und Beschäftigung für Menschen dieses Personenkreises muss ein Ende haben. Ggf. sollte man einfach schrittweise etwas verändern und (wie im Modell von Lörrach) z.B. Berufswegenkonferenzen einführen. Die Ver-

treterin der Regional-Direktion der Bundesagentur für Arbeit (BfA) machte deutlich: die BfA will nicht alle Schulabgänger, die in einer WfbM arbeiten möchten, für den Berufsbildungsbereich zulassen.(uk)

Dieselbe Zielrichtung hatte auch eine Veranstaltung der

Caritas: „Leben und Arbeiten zwischen Fördergruppe und Werkstatt - Übergänge neu Gestalten“ am 12.-13.06.2015. Dort wurden die Projekte des KVJS als Beispiel für Fortschritte erwähnt.

„Ohne Moos nix los“

Am 05.05.2015 fand in Stuttgart eine Kundgebung „Ohne Moos nix los“ für ein besseres Bundes-Teilhabegesetz statt. Zentrale Forderung war: Aufhebung der Schonvermögensgrenze von 2.600€.

Thema Gesundheit

Herr **Dr. Kemmerich** leitete bei der Caritas-Tagung im Juni 2015 eine Arbeitsgruppe zur medizinisch qualifizierten Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen.

Workshop MZEB 25.06.2015 Kassel: Herr Dr. Kemmerich berichtet von dieser Veranstaltung der Fachverbände, die von etwa 60 Personen, davon etwa 50% Ärzte, besucht wurde. Es sind 3 neue Paragraphen im SGB V geplant zu medizinischen Leistungen von nicht-ärztlichen Personen, Zulassung der MZEBs durch die KVs und die Honorierung durch die Krankenkassen sowie die Honorierung des Personals analog zu den sozialpädiatrischen Zentren. Zurzeit gibt es in ganz Deutschland neben den beiden MZEBs in BW (Mosbach und Kork) nur ein weiteres MZEB in Hamburg. Die Konzeption/Planung zu 4 weiteren MZEBs in BW läuft derzeit.

Er berichtete auch vom Statussymposium der Landesgesundheitskonferenz am 15.10.2015 in Fellbach und von seinem Leserbrief zur Situation der Kurzzeitpflege im Caritas-Kindergästehaus in Stuttgart, welche aus finanziellen Gründen vor dem Aus steht.(rk)

„Behinderte sollen angstfrei in die Klinik“

Beispielhaft ist eine Kooperation des bhz (Behinderten-Zentrums Stgt.) und des Diakonie-Klinikums Stuttgart (vgl. lag-avmb-bw.de).

Krankenhausbegleitung

Die LAG AVMB startete eine Erhebung, die von den Leitungen der Wohn-Einrichtungen die Anzahl der Fälle erfassen soll, in denen die Einrichtung eine Krankenhausbegleitung gestellt hat. Mit dieser Zahl sollen anschließend die Krankenkassen (AOK BW als Pilot-

projekt) konfrontiert werden, um sie für ein Finanzierungs-Modellprojekt zu gewinnen. Es sind wachsende Fallzahlen durch das Älterwerden der Menschen mit Behinderungen zu erwarten.(mb)

Petition „Gegen die Ungleichbehandlung von behinderten Kindern in Einrichtungen“

Dieser wurde teilweise entsprochen – sie wurde vom Petitionsausschuss als Beschlussempfehlung bei der Neugestaltung der Ausführungsbestimmungen von SGB XII übermittelt.

Vom DACB wurde bezüglich der Petition 15/04274 Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Anfrage an den KVJS gestellt und vom zuständigen Landesjugendamt (Herr **Roland Kaiser**) beantwortet.

Die LAG AVMB BW unterstützte die Denkschrift der DACB (Diözesanarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart) zum Problem der Betreuung von geistig, mehrfach und schwerstbehinderten Menschen.(ps)

Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Am 13.07.2015 wurde in Reutlingen „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“ vorgestellt (**Prof. Jerg**, Ludwigsburg). Er verwies auf dabei die Reutlinger Erklärung (2006) zur integrativen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.(ps)

Senioren

Kostenträger streben die Verrentung an, sobald die Möglichkeit dazu für die Heimbewoh-

ner besteht. Deshalb hat die LAG zu diesem Thema eine Referentin eingeladen, um sich über die Details zu informieren.

Frau **Karin Heß**, Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRW-BW) erläutert die Eckpunkte (vgl.: lag-avmb-bw.de). Diese Regelungen gelten allerdings nicht für Menschen im Förder- und Betreuungsbereich. Diese bleiben in der Eingliederungshilfe.

Ausführliche Beschreibungen und Tabellen finden sich auf der DRV-Homepage.(vh)

„Vierergespräche“

Die LAG AVMB BW pflegt seit Jahren den Gesprächsaustausch mit den Sozialdezenten der kommunalen Spitzenverbände: Frau **Heilemann**, Leiterin Dezernat VI beim Landkreistag, Herr **Lachat**, Leiter Dezernat III beim Städtetag sowie Herr **Schmeller**, Leiter Dezernat 2 – Soziales beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Am 05.05.2015 waren die Hauptgesprächsthemen: Gibt es einen Beirat der Vertragskommission? / Antwort bzw. Schlussfolgerungen zur Caritas-Petition für Kinder und Jugendliche.

Am 10.11.2015 nahm der komplette Vorstand der LAG AVMB am Gespräch teil. Die Runde zeigte sich überrascht und beeindruckt von den rund 1.700 Antworten der repräsentativen Zufriedenheitsstudie der LAG. Weitere aktuelle Themen waren die Seniorenbetreuung sowie die Gleichstellung von Kinder- und Jugendhilfe mit/ ohne Eingliederungshilfe. Auch die Denkschrift des DACB war Gesprächsthema. Es wurde der LAG AVMB BW angeboten, im Frühjahr 2016 ihre Zufriedenheitsstudie in der Vertragskommission vorzustellen.(mb/uk)

Einbindung der LAG AVMB auf Bundesebene

BKEW (www.bkew.de)

Auf Bundesebene ist die LAG AVMB Baden-Württemberg seit 2005 Mitglied im Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen „BKEW“.

Der BKEW war bisher der einzige nicht „fraktionsgebundene“ Angehörigen-(vertretungs-) Verband auf Bundesebene – völlig unabhängig von Trägerverbänden der Behindertenhilfe.

Am 28.01.2015 erfolgte nunmehr in Kassel die Gründung der „Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen“ (BAGuaAV) durch den Diakonie-

Angehörigenverband BABdW, den Caritas-Angehörigenverband BACB und den BKEW.

Im März ist der BKEW erstmals wg. der Mitwirkung am Bundes-Teilhabegesetz BTHG mit Herrn **Dr. Schmachtenberg** aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kontakt getreten. Die BKEW-MV fand im Mai in Kassel statt. Als Vorsitzender wurde **Dieter Winkelsen** wiedergewählt, Stellvertreter wurde **Rüdiger Mau**.

Herr Winkelsen, Herr Mau und Herr **Dr. Buß** nahmen als BKEW-Vorstandsmitglieder auch einen Termin beim behindertenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, MDB Schummer, wahr.(mb)

Erster öffentlicher Auftritt der BAGuAV Bundespressekonferenz

Am 28.09.2015 stellte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen (BAGuAV) und ihre drei Bundesverbände BABdW, BACB und BKEW in Berlin im Tagungszentrum der Bundespressekonferenz in einer Informationsveranstaltung vor.

Die behindertenpolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen der Grünen, MdB **Rüffer**, der SPD, MdB **Tack**, und der behindertenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, MdB **Schummer**, standen in engagierten eigenen Stellungnahmen sowie kompetenten Beantwortungen der gestellten Fragen Rede und Antwort.

Weitere Bundestagsabgeordnete waren anwesend und schenkten den Anliegen und Forderungen ihre Zeit.

Aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren Herr Ministerialdirektor **Dr. Schmachtenberg** und weitere Mitarbeiter/-innen anwesend.

Die erste BAGuAV-Veranstaltung war sehr informativ und anregend. Es hatten sich ca. 60-70 Teilnehmer aus dem gesamten Bun-

desgebiet eingefunden – darunter vier Vertreter der LAG AVMB BW, die auch die Gelegenheit zum informellen Gespräch nutzten.

Tenor der BAGuAV-Veranstaltung war: Sie muss weiterhin die Stimme der unabhängigen Angehörigen erheben.(mb)

Internationaler oder Welttag der behinderten Menschen - Berlin

Am 03.12.2015: „Das große entsteht immer im Kleinen“, erläuterte **Dr. Ilja Seifert** vom AbiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland) die Erwartungen der Menschen mit Behinderungen.

Forderungen waren: alle Leistungen aus einer Hand, unabhängiges Beratungsnetzwerk, Barrierefreiheit auf Straßen und in der Sprache, mehr Leistung für persönliche Assistenz, Budget für Arbeit...

Frau **Lösekrug-Möller** vertrat als parlamentarische Staatssekretärin die erkrankte Frau Nahles vom BMAS. Sie nahm die Erwartungen zu notwendigen Veränderungen auf, nicht ohne auf das kommende BTHG hinzuweisen, das durch die Mitarbeit aller daran beteiligten Seiten zu einer Verbesserung der Situationen behinderter Menschen führen soll.(uk)

Mitgliederversammlung LAG AVMB BW 2015 Informationsforum(IF) und 10. Landeskonferenz

Vorstand, Fraktionen und Beiräte der LAG AVMB 2015

Vorstand:

Dr. Michael Buß, Vors.	(Diakonie)
Ute Krögler, Stv. Vors.	(Anthroposophie)
Peter A. Scherer	(Caritas)
Dietrich Sievert	(Lebenshilfe)

Sprecher und Beiräte:

Fraktion ANTHROPOSOPHIE

Ute Krögler	(Sprecherin)
Rolf Hennig †	(Stv. Sprecher)
Volker Hauburger	

Fraktion CARITAS

Peter A. Scherer	(Sprecher)
Dr. Rudolf Kemmerich	(stv. Sprecher)
Anton Dietenmeier	
Karl Mündel	

Fraktion Diakonie

Dr. Michael Buß	(Sprecher)
Gerhard Pfeiffer	(Stv. Sprecher)
Susanne Knöfel	(Stv.: B. Kasiske)
Hilde Trebesch	(Gast: I. Gelbarth)
Dr. Karl-Heinz W. Wiemer	

Fraktion Lebenshilfe

Dietrich Sievert	(Sprecher)
Renate Hofmann	(Stv. Sprecher)
Ursula Burger	
Barbara Hummel	

Fraktion ohne Einrichtungsverbund

N.N.

Mitgliederversammlung

Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende gab einen Überblick über das vergangene Jahr. Vorstand sowie Vorstand und Beirat hatten 9 Sitzungen. Das Informationsforum und die Landeskonferenz fanden viel Zuspruch.

Geschäftsbericht Vorstand und Beirat

Es liegt eine aktualisierte Fassung der Handreichung „Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ vor. Die Menschen mit Behinderung finden in Baden-Württemberg zunehmend Anerkennung und Beachtung.

Mit einer Angehörigenkonferenz des Landkreises Tübingen im Juni und der Angehörigenarbeit im Landkreis Esslingen wurde die kommunale Mitarbeit verbessert.

Der Städtetag hat die LAG zum Beirat der „Kommunalen Beratungsstelle Inklusion“ eingeladen.

Sowohl der „Initiative-Verband der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe BW“ als auch die „Initiative Regionale Träger“, nahmen Verbindung zur LAG AVMB auf.

Herr Pfeiffer vertritt die LAG AVMB auch im neuen Landesbehindertenbeirat.

Kontakte der LAG AVMB zum Bundessozialministerium und zum Bundesgesundheitsministerium finden über den Bundesverband BKEW statt, in dem die LAG AVMB Mitglied ist.

Darüber wurde auch die von **Herrn Dr. Kemmerich** verfasste Anfrage bzgl. Einrichtung von MZEBs weitergeleitet.

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung ist ein Dauerthema der LAG. So hat sie auch Unterstützung beim Aufbau der beiden Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) geleistet, die nach langwieriger Vorarbeit in der Diako-

nie Kork und der Johannes-Diakonie Mosbach zur besseren medizinischen Versorgung beitragen.

Frau Trebesch berichtet von den neuen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der LHeimBauVO.

Finanzbericht

Schatzmeister Rolf Hennig erläuterte den Kassenbericht, den Frau Hofmann und Herr Graf noch im Januar 2015 geprüft haben.

Die MV entlastet Vorstand und Schatzmeister einstimmig. Als Kassenprüfer wurden Frau Hofmann und Herr Pfeiffer gewählt.

Haushaltsplan

Herr Hennig erläutert den Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2015 einstimmig zu. Er erklärt, dass er die Tätigkeit als Schatzmeister beenden wird und sich Frau Burger bereit erklärt hat, diese in Zukunft zu übernehmen.(vh)

Informationsforum IF 2015

Wird das Land BW dem individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderung gerecht?

Für das Stimmungsbild über die Zufriedenheit der Angehörigen der LAG AVMB mit der Behindertenhilfe in BW wurde auch nach wahrgenommenen Leistungsänderungen in den letzten 5 Jahren gefragt.

Sozialdezernent **Schmeller** vom KVJS beantwortet die Fragestellung, ob BW zu wenig für die Menschen mit Behinderung tue, mit „Nein“ und versuchte dies mit Statistiken zu untermauern. So werden z.B. in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern die investiven Förderungen nicht mitgerechnet, was etwa 10-15 € pro Person ausmacht. Dies gilt auch für die individuell abgerechneten Fördermaßnahmen von Menschen mit seelischer Behinderung. Weiterhin werden die Mittel des KVJS-Integrationsamts für 2.000 Plätze außerhalb der WfbM nicht einbezogen (vgl.: IF-Bericht 2015 unter www.lag-avmb-bw.de).

10. Landeskonferenz der LAG AVMB BW zur TEILHABE

Die Zufriedenheit der Angehörigen mit der Behindertenhilfe in BW war Gegenstand einer großen, repräsentativen Studie der LAG mit 1700 Befragten. Von einer insgesamt recht guten Zufriedenheit heben sich einige Bereiche negativ ab: Nach Regionalisierung und Dezentralisierung melden 31 % Verschlechterungen der Wohnheime. Zudem hat sich für 30 % der Heimbewohner auch die Betreuung in der WfbM verschlechtert, weil die im Heim verbliebenen Menschen immer größeren Aufwand verursachen. Die Betreuung reicht besonders für die ständig wachsende Zahl von Senioren mit Behinderung nicht aus, da diese vermehrt pflegebedürftig werden. Alles in allem liegt die größte Schwäche der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg wegen der zunehmenden Alterung und dem erhöhtem Betreuungsbedarf in der Personalausstattung. Den Bericht und den Kurzbericht zur 10. Landeskonferenz 2015 finden Sie unter: www.lag-avmb-bw.de

Fazit

Die Menschen mit Behinderung brauchen aktive Eltern, Angehörige und Betreuer, die sich melden, wenn sie nicht zufrieden sind. Die LAG AVMB BW hat seit ihrer Gründung nachhaltig daran gearbeitet, dass Politik und Verwaltung die besonderen Bedürfnisse und den hohen Unterstützungsbedarf der Men-

schen mit geistiger Behinderung erkennen. Diese Arbeit beginnt Früchte zu tragen.

2015 hat die LAG AVMB ihren Internetauftritt umfassend aktualisiert und kann dadurch besser auf die zunehmende Themenvielfalt reagieren. So wurde der Informationsfluss zu Mitgliedern und Angehörigen verbessert.(mb)

Berichterstatter: gp) Gerhard Pfeiffer
mb) Dr. Michael Buß
ps) Peter A. Scherer

rk) Dr. Rudolf Kemmerich
uk) Ute Krögler
vh) Volker Hauburger

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711 473778
F: 0711 50878260

eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: mail@michael-buss.de
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
eMail: ute@kroegler.de
T: 07141 879723 (=F)

Peter A. Scherer
eMail: peasche@t-online.de
T: 0711 834439

Dietrich Sievert
eMail: dietrichsievert@web.de
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will den gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE84600908000012958201
BIC: GENODEF1S02

